

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1918)
Heft: 11

Rubrik: Kleine Mitteilungen
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kleine Mitteilungen.

Schweiz.

Graubünden. Das kirchliche Frauenstimmrecht wurde von den Stimmberechtigten mit rund 4400 gegen 3400 Stimmen angenommen.

Ausland.

Holland. In der zweiten Kammer wurde ein Antrag auf Änderung des Wahlgesetzes eingereicht, der die Einführung des aktiven Frauenwahlrechts auf 1. Januar 1922 zweckt.

England. Das Unterhaus nahm mit 274 gegen 25 Stimmen eine Motion an, in der die Einbringung eines Gesetzesvorschlages für die Wahlbarkeit der Frauen ins Parlament gefordert wird.

Vereinigte Staaten. Trotzdem sich Präsident Wilson für Einführung des Frauenstimmrechts aussprach, wurde es im Senat abgelehnt. Das Repräsentantenhaus hatte es schon im Januar angenommen.

Bücherschau.

Das kommende Wahlrecht in den deutschen Bundesstaaten.

Von Jenny Apolant. Verlag B. G. Teubner, Leipzig und Berlin.

Endlich einmal ein Laut aus der deutschen Frauenbewegung, so denke ich beim Anblick der vor mir liegenden Broschüre. Aber vielleicht liegt der Fehler an mir; vielleicht habe ich deutsche Mitteilungen vermisst, weil ich im Zeitungslesen sehr lässig geworden bin und mich gewöhnlich auf das Tagblatt beschränke, wo man das Wichtigste so bequem beisammen findet.

Jenny Apolant gibt eine gründliche und sorgfältige Darstellung der in den verschiedenen deutschen Staaten gegenwärtig bestehenden politischen Rechtlosigkeit der Frau. Bekanntlich ist den deutschen Frauen das Bürgerrecht vorenthalten und damit die Ausübung des Gemeindewahlrechtes. Wohl ist in einzelnen Städte- und Gemeindeordnungen das aktive Wahlrecht den grundbesitzenden Personen gewährleistet, also auch den Frauen, die Grund und Boden besitzen; aber diese Frauen dürfen es nicht persönlich ausüben, sondern nur durch einen männlichen Bevollmächtigten, der dazu noch ziemlich willkürlich handeln darf. Ein Wahlrecht unter solchen Umständen ist von zweifelhaftem Wert, und es ist begreiflich, wenn nur relativ selten davon Gebrauch gemacht wird.

Die verbündeten Frauenorganisationen in allen Teilen des Deutschen Reiches arbeiten seit Jahrzehnten eifrig daran, den Frauen das Bürgerrecht und damit das kommunale Wahlrecht zu erringen. Anfänge zum Erfolge sind erreicht worden. Bei Revisionen von Städte- und Gemeindeordnungen in den Jahren 1911/1913 ist in verschiedenen Parlamenten über die Zulassung der Frauen wenigstens lebhaft diskutiert worden und manches gute Wort zu ihren Gunsten gefallen.

Ein positiver Erfolg ist im Grossherzogtum Oldenburg zu verzeichnen: am 12. März 1918 hat der Landtag das passive Wahlrecht der Frau angenommen, das aktive dagegen mit 23 gegen 16 Stimmen abgelehnt.

Ferner hat sich der Magistrat in Frankfurt a. M. am 29. Jan. 1918 für die Einführung des kommunalen Frauenwahlrechtes erklärt und zwar — nach Mitteilung des Oberbürgermeisters — aus Gründen der Gerechtigkeit. Die Stellungnahme des Magistrates wurde von der Stadtverordnetenversammlung beifällig begrüßt und eine Eingabe an die königliche Staatsregierung beschlossen.

Es ist zu hoffen, dass das Beispiel von Frankfurt vorbildlich wirke. Für uns ist es eine Beruhigung zu konstatieren, dass trotz der Stille nach aussen die deutsche Frauenbewegung forschreitet. Die Frauen haben den fröhlichen kaiserlichen Ratschlag, sich mit den 4 K (Kirche, Kinder, Küche, Kleider) zu begnügen, nicht ernst genommen und leisten rastlose, tiegründige Arbeit.

Als Nachschlagebuch ist die Broschüre Apolant ausserordentlich wertvoll für jedermann, den das deutsche Gemeindewahlrecht interessiert.

E. K.

Gesammelte Gedichte.

Von Else Lasker-Schüler. Verlag: Weisse Bücher, Leipzig 1917.

Bücher, welche die Jahreszahlen 1915—18 und darüber hinaus an der Stirne tragen, haben eine gewisse Verpflichtung übernommen, von welcher auch Gedichtsammlungen nicht freizusprechen sind. Nicht als ob sie aus dem Kriege geboren sein müssten und ihm bejahend zu begleiten oder ihm verneinend entgegenzutreten hätten: aber ein Widerschein jenes grellen Leuchtens muss in ihnen aufgefangen und aufbehalten sein, wenn sie vor der Gegenwart und vor der Zukunft die Berechtigung ihres Erscheinens nachweisen sollen. Dieser unerlässliche Berechtigungsausweis fehlt den Gedichten der Else Lasker-Schüler, welche im Verlage der Weissen Bücher, Leipzig 1917 erschienen sind, ganz und gar. Er fehlt ihnen, obgleich sie des einen oder andern im Kriege gefallenen Freundes gedenkt, und zwar mit jener ausschliesslichen Subjektivität, welche die Virtuosität dieser Wortkünstlerin sich erlauben mag. Subjektivität bis zur Ausschliesslichkeit, das ist das eng umgrenzte, endlos abgetripelte Gebiet dieser durch keine Schranke der Selbsterkenntnis gehemmten Ich-Kultur, das ist der stets in sich selbst zurückgefahrene Zirkel eines für das Zeitgeschehen gänzlich interesselosen Ich-Kultus. Mögen die Beschenkten aus dem gewiss grossen und bedeutenden Bekanntenkreise der gewiss pikanten Frau durch die ihnen zugeeigneten, mehr oder minder feinziselirten Verschen und Kaprizchen wie mit köstlichen Nippessachen sich beglückt fühlen, — die Ausgehungerten deutscher Zunge, die nach geistiger Speise lechzen, werden mit diesen kunstvollen Nichtigkeiten nichts anzufangen wissen. „Steinchen für Brot“ hietet diese Dichterin, für welche die in der Vorkriegszeit so beliebten Selbstbespiegelungs- und Selbstberücherungs-Orgien noch fortzudauern scheinen. Kostbare, schillernde Schalen ohne Inhalt, prunkvolle Gefäße von hoffnungsloser Leere decken den Tisch, auf welchem die nährende oder auch nur erquickende Speisung fehlt.

Und nun gar die „hebräischen Melodien“ dieser über alle Realitäten kühn und leichtherzig sich hinwegsetzenden Jongleuse. Peter Hille hat sie „die jüdische Dichterin“ genannt und Heine ihr gegenüber in die zweite Reihe gestellt.

Nun Peter Hille musste es doch wissen, da ihm die altjüdischen Charaktere ebenso genau bekannt gewesen sein dürften, wie der Dichterin selbst; die, um hinter ihrem Panegyriker nicht zurückzubleiben, diesen hinwieder als St. Peter Hille heilig spricht. Dieses gegenseitige Beweihräuchern zweier genialer Bohemiens mag ja in Zeiten der Langeweile eine gewisse prickelnde Abwechslung gebracht haben. Aber so krank die Gegenwart auch ist — Langeweile ist es nicht, von der sie geheilt zu sein wünschte. Und darum ist der ganze Peter Hille und Else Lasker-Rummel so unzeitgemäß, so ganz und gar vieux jeu, und darum sollte man diese Gedichtesammlung um wenigstens vier Jahre zurückdatieren. Vielleicht, dass man sie dann, wenn auch nicht geniessen, so doch verzeihen könnte. R. E.

Grippe. (Bekämpfung, Behandlung.)

Von tüchtigen Aerzten redigiert und empfohlen. 1 Exemplar = 10 Cts., partienweise billiger. Zu beziehen bei der Buchdruckerei Böhlker u. Co. in Bern, sowie in jeder Buchhandlung und Papeterie.

In knapper, übersichtlicher Form sind hier die wichtigsten ärztlichen Ratschläge zur Bekämpfung und Behandlung der Grippe zusammengestellt. In der gegenwärtigen Zeit sollte jedermann dieses Schriftchen besitzen!

Jugendbewegung und Jugendburg.

Von Georg Gretor. Mit einem Vorwort von Bruno Goetz. 20 Seiten. Oktav-Format. Preis Fr. 1.—. Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

In dieser kleinen Schrift von Georg Gretor „Jugendbewegung und Jugendburg“ ist eine Jugendbewegung geschildert, die vor dem Kriege viel Aufsehen erregt hat. Sie ging von Mittelschülern und Studenten in allen grösseren Städten der Schweiz, Deutschlands und Österreichs aus und forderte eine völlige Neugeburt der Erziehung und der Schule aus dem Wesen der Jugend heraus. Diese jungen Menschen kämpften für radikale Forderungen, wenn auch mit geistigen Waffen. Es war ihnen und ihren Freunden vergönnt, eine in ihrem Sinne vorbildliche Schule in der „Freien Schulgemeinde“ ins Leben